



Antrag auf Eintrag der Schlüsselzahl B196

Name der Fahrschule:	
Angaben zur Person:	
Name:	Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen):
Vorname/n:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel. (Angaben freiwillig):	Email-Adresse (Angabe freiwillig):

Angaben zum Führerschein (falls bereits vorhanden):		
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:

Nach §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit den Ziffern 216 und 126.2 des zugehörigen Gebührentarifs haben Sie für die Eintragung der Schlüsselzahl 196 eine Gebühr in Höhe von 29,60 Euro zu entrichten.

Hinweis: Die Berechtigung mit der Fahrerlaubnisklasse B196 gilt nur im Inland. Mit der Eintragung der Schlüsselzahl wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben. Sollten Sie nicht alle notwendigen Unterlagen innerhalb eines Jahres ab Datum der Antragstellung vorlegen bzw. nach erhaltener Abholnachricht nicht innerhalb der obigen Frist zu Abholung Ihres Führerscheins vorsprechen, betrachten wir Ihren Antrag als zurückgezogen und vernichten die Antragsunterlagen.

Anlagen:

- ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis oder Reisepass)
- ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung nach Anlage 7b FeV
- Führerschein im Original
- Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde

Datum

Unterschrift Antragsteller

